



WILHELM-DIESS-GYMNASIUM POCKING
NATURWISSENSCHAFTLICH-TECHNOLOGISCHES
UND SPRACHLICHES GYMNASIUM

Informationen zum Probeunterricht

Mai 2024

Sehr geehrte Eltern,
in diesem Schreiben möchten wir Ihnen hilfreiche Informationen zum Probeunterricht geben.

A. Durchführung

Der Probeunterricht findet in diesem Jahr am **14. Mai, 15. Mai und 16. Mai 2024** statt.
Bitte bringen Sie Ihr Kind an allen Prüfungstagen auf 08.15 Uhr an unsere Schule (Treffpunkt Haupteingang). Der Unterricht beginnt jeweils um 8.30 Uhr und dauert am Dienstag und Mittwoch etwa bis 12.00 Uhr und am Donnerstag bis ca. 10.15 Uhr. Zu diesem Probeunterricht braucht Ihr Kind nur Schreibzeug mitzubringen.

Der Unterricht wird von erfahrenen Fachlehrkräften unserer Schule in den Fächern **Deutsch** (1. Tag: Textverständnis: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen; Texte verfassen und am 2. Tag: „Richtig schreiben“ und „Sprache untersuchen“). Im Fach **Mathematik** (1. und 2. Tag: Formales Rechnen, Lösen von Sachaufgaben, Geometrie) durchgeführt. Er bezieht sich auf den Lehrstoff der Jahrgangsstufe, aus der Ihr Kind kommt. Die Aufgaben für den schriftlichen Teil des Probeunterrichts (1. und 2. Tag) werden für ganz Bayern einheitlich und zentral gestellt.

Der mündliche Teil des Probeunterrichts wird am 3. Tag durchgeführt.

Bitte, tragen Sie unbedingt Sorge dafür, dass Ihr Kind an den genannten drei Tagen rechtzeitig (**ca. 8.15 Uhr**) an unsere Schule kommt. (Treffpunkt: im Bereich des Haupteingangs.)

Außerdem müssen wir Sie darauf hinweisen, dass bei Misserfolg im Probeunterricht eine nachträglich mitgeteilte Erkrankung nicht berücksichtigt werden kann. Bei rechtzeitig und schulärztlich bestätigter Erkrankung und entsprechender Entschuldigung des Schülers findet ein Nachtermin im Herbst statt.

B. Inhalte

Grundlage für den Probeunterricht sind die im LehrplanPLUS Grundschule für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzerwartungen. Der gesamte LehrplanPLUS Grundschule steht unter <http://www.isb.bayern.de/> zur Einsicht wie auch zum Herunterladen zur Verfügung.

Deutsch:

Ausgehend von dem für alle Schularten geltenden Kompetenzstrukturmodell wird sich der Probeunterricht im Fach Deutsch auf die neu formulierten und definierten vier Lernbereiche beziehen.

Die Prüfung im **Fach Deutsch** setzt sich wie folgt zusammen:

Am ersten Prüfungstag: **Textverständnis – Texte verfassen**

- Aufgaben zum Bereich „Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen“ zu einem Text überschaubarer Länge (Arbeitszeit 30 Minuten)

- Aufgaben zum Bereich „Schreiben“

zwei erzählende Formen, eine Aufgabe „über Vorgänge informieren“ (Arbeitszeit 45 Minuten)

Am zweiten Prüfungstag: **Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren**

- Aufgaben zum Bereich „Richtig schreiben“

Verbessern eines Fehlertexts, (Lücken)Diktat, weitere Aufgabe geringen Umfangs zum Erkennen/Anwenden von Rechtschreibstrategien (Arbeitszeit 30 Minuten)

- Aufgaben zum Bereich „Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren“

zu Grammatik und Wortschatz (Arbeitszeit 30 Minuten)

Mathematik:

Der Probeunterricht im Fach **Mathematik** wird sich auf folgende Kompetenzerwartungen des Fachlehrplans Mathematik **nicht** beziehen:

1. Lernbereich 1.3 Sachsituationen und Mathematik in Beziehung setzen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- bestimmen die Anzahl der verschiedenen Möglichkeiten bei einfachen kombinatorischen Aufgabenstellungen (z. B. mögliche Kombinationen von 3 T-Shirts, 3 Hosen und 2 Paar Socken) durch probieren des und systematisches Vorgehen und stellen Ergebnisse strukturiert dar (z. B. in Baumdiagrammen, in Zeichnungen oder in Tabellen).“

2. Lernbereich 2.1 Sich im Raum orientieren

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben den Zusammenhang zwischen Längen in der Realität und entsprechenden Längen in Skizzen, Lageplänen oder Grundrisszeichnungen. Dabei nutzen sie grundlegende Vorstellungen von maßstäblichem Verkleinern, um sich in der Wirklichkeit zu orientieren.“

3. Lernbereich 2.2 Geometrische Figuren benennen und darstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- zeichnen (...) Flächenformen (...) mit Hilfsmitteln ([...] Zirkel) und berücksichtigen dabei die Eigenschaften der Flächenformen.“

Die genannte Einschränkung bezieht sich lediglich auf den Umgang mit dem Zirkel. Das freie Zeichnen von Strecken und Flächenformen sowie das Zeichnen von Strecken und Flächenformen mit Lineal und Geodreieck sind Gegenstand des Probeunterrichts.

4. Lernbereich 2.3 Geometrische Abbildungen beschreiben und darstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- verkleinern und vergrößern ebene Figuren (z. B. mithilfe des Geobretts oder in Gitternetzen) und nutzen dabei grundlegende Vorstellungen zum Maßstab (z. B. 2: 1 bedeutet: Die Länge 1 cm ist in der Vergrößerung 2 cm/doppelt so lang.).“

5. Lernbereich 2.4 Geometrische Muster untersuchen und erstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- erstellen Parkettierungen und beschreiben deren Gesetzmäßigkeiten.
- bestimmen und erklären Gesetzmäßigkeiten (z. B. achsensymmetrische Teilelemente) in Bandornamenten, verändern diese oder setzen sie fort.“

6. Lernbereich 2.5 Rauminhalte bestimmen und vergleichen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- vergleichen Rauminhalte einfacher Körper durch Bauen mit Einheitswürfeln und durch Auszählen von Einheitswürfeln. Dabei greifen sie auf ihre Kenntnisse zur Messung von Flächeninhalten zurück.“

7. Lernbereich 3.2 Größen strukturieren und Größenvorstellungen nutzen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- schätzen Größen mithilfe von Bezugsgrößen aus der Erfahrungswelt (z. B. Bezugsgrößen für 500 ml, 1 l, [...]) und begründen die Ergebnisse ihrer jeweiligen Schätzung.
- vergleichen und ordnen (...) Hohlmaße; sie überprüfen ihre Ergebnisse ggf. durch Messen und diskutieren diese im Hinblick auf Plausibilität.
- nutzen im Alltag gebräuchliche einfache Bruchzahlen ($\frac{1}{2}$; $\frac{1}{4}$; $\frac{3}{4}$) im Zusammenhang mit Größen und stellen derartige Größen in anderen Schreibweisen dar (z. B. $\frac{1}{2}$ l = 500 ml, eine Viertelstunde = 15 min).“

Mit Ausnahme der genannten Beschränkungen bezüglich der Hohlmaße und der Bruchzahlen sind der Umgang und das Rechnen mit Größen Gegenstand des Probeunterrichts.

C. Musteraufgaben und Übungsmaterial

Aufgabenbeispiele mit Lösungen stehen Ihnen unter nachfolgenden Links zum Download zur Verfügung:

<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht/>

<https://pruefungsaarchiv.mebis.bycs.de>

D. Ermittlung des Prüfungsergebnisses

Die Teilnahme am Probeunterricht ist erfolgreich, wenn in dem einen Fach mindestens die Gesamtnote 3 und in dem anderen Fach mindesten die Gesamtnote 4 erreicht wurde (§ 3 GSO).

Es werden auch Schüler aufgenommen, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen haben, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreichten und deren Erziehungsberechtigte eine Aufnahme am Gymnasium beantragen (§ 2 GSO).

Zudem darf ich Sie auf folgende Regelungen für Schüler aus der 4. Jahrgangsstufe hinweisen:

Schüler mit einem Notendurchschnitt von **2,66** aus **Deutsch, Mathematik** und **HSU** im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe, die sich **ohne Erfolge** dem **Probeunterricht** an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen. Dazu bedarf es einer eigenen Anmeldung an der jeweiligen Realschule.

Schüler mit einem Notendurchschnitt von **3,00** und *schlechter* im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe, die im **Probeunterricht** des Gymnasiums in **beiden Fächern die Note 4** erhalten haben, werden gem. § 2 Abs. 4 Ziffer 1 RSO auf Antrag der Erziehungsberechtigten an einer Realschule aufgenommen. Dazu bedarf es einer eigenen Anmeldung an der jeweiligen Realschule.

Schüler mit einem Notendurchschnitt von **3,00** und *schlechter* im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe, die im **Probeunterricht** des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an einer Realschule nach § 3 RSO („möglichst in den letzten Tagen der Sommerferien“) teilnehmen. Dazu bedarf es einer eigenen Anmeldung an der jeweiligen Realschule.

Für Schüler aus der **5. Jahrgangsstufe** gelten folgende Regelungen:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 einer staatlich genehmigten Mittel- oder Realschule (z. B. Montessorischule oder Waldorfschule) können am dreitägigen Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik teilnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler aus der **5. Jahrgangsstufe einer öffentlichen** oder **staatlich anerkannten Mittel- oder Realschule** ist die Teilnahme an einem Probeunterricht nicht mehr möglich.

Schülerinnen und Schüler einer *staatlichen oder staatlich anerkannten Mittel- oder Realschule, die im Zwischenzeugnis der **Jahrgangsstufe 5** den erforderlichen Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses anmelden.*

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind für den bevorstehenden Probeunterricht viel Erfolg.

Wir werden Sie nach dem 3. Prüfungstag zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr telefonisch über das Ergebnis Ihres Kindes informieren. Zudem folgt eine schriftliche Benachrichtigung!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martin Thalhammer, OStD

Schulleiter